



---

# **Konzessions- Reglement**

**Gültig ab 1. Januar 2024**

**Einwohnergemeinde  
Grindelwald**

<b>Zweck</b>	<p><b>Art. 1</b> <sup>1</sup> Die Energieversorgungsunternehmen (EVU) im Gemeindegebiet der Einwohnergemeinde Grindelwald haben die Einwohnergemeinde für die Beanspruchung des öffentlichen Grund und Bodens für den Bau, den Betrieb und Unterhalt ihrer ober- und unterirdischen Anlagen für die Versorgung mit elektrischer Energie mit einer Abgabe zu entschädigen.</p> <p><sup>2</sup> Der Gemeinderat vereinbart mit den EVU die Einzelheiten der Benützung des öffentlichen Grund und Bodens in einem Konzessionsvertrag. Die jeweilige Gebietszuteilung der einzelnen EVU's ist im Konzessionsvertrag zu regeln.</p>
<b>Konzessionsabgabe für die Elektrizitätsversorgung</b>	<p><b>Art. 2</b> <sup>1</sup> Die EVU bezahlen der Einwohnergemeinde Grindelwald für das Recht auf Benützung des öffentlichen Grund und Bodens im Bereich der Elektrizitätsversorgung eine Konzessionsabgabe von 0.5 Rp./kWh der aus dem Verteilnetz an Endkundinnen und Endkunden ausgespeisten Energie.</p> <p><sup>2</sup> Die EVU belasten diese Abgabe den Endkundinnen und Endkunden anteilmässig als Abgabe oder Leistung an Gemeinwesen gemäss der Stromversorgungsgesetzgebung als Bestandteil des Netznutzungsentgelts.</p>
<b>Auszahlung</b>	<p><b>Art. 3</b> Die Auszahlung der Abgabe an die Einwohnergemeinde Grindelwald durch die EVU erfolgt jährlich aufgrund der definitiven Abrechnung der vereinbarten Beträge nach Abschluss des Geschäftsjahres jeweils spätestens bis am 28. Februar des Folgejahres.</p>
<b>Inkrafttreten</b>	<p><b>Art. 4</b> Dieses Reglement tritt auf den 01. Januar 2024 in Kraft.</p>

Das vorliegende Konzessionsreglement wurde an der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2023 angenommen.



**Einwohnergemeinde Grindelwald**

Der Präsident

Die Gemeindeschreiberin

Beat Bucher

Monika Kübli

**Auflagezeugnis/Publikationsvermerk**

Die Gemeindeschreiberin der Einwohnergemeinde Grindelwald hat dieses Reglement dreissig Tage vor der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2023 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Die Auflage- und Beschwerdefrist ist im amtlichen Anzeiger vom 4. und 11. Mai 2023 bekannt gemacht worden. Es sind keine Beschwerden eingegangen.

Das Inkrafttreten dieses Reglements auf den 1. Januar 2024 wurde im amtlichen Anzeiger vom Donnerstag, 27. JULI 2023 ordnungsgemäss publiziert.

Grindelwald, 17. Juli 2023

Die Gemeindeschreiberin

Monika Kübli